

Praktikantenvertrag

zwischen

der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Universität)
und

....., geb. am (Praktikant/in)
(Name)
wohnhaft in, Tel.-Nr.

Praktikumsstelle / Institut:

Zweck des Praktikums:
.....

Status des Praktikanten (arbeitslos, Schüler, Student, in Ausbildung)

Zeitraum des Praktikums:

Im folgenden Aufgabenbereich
(darf keine überwiegenden eigenständigen Arbeiten umfassen):

Als Betreuungsperson wird benannt:

Der /Die Praktikant/in absolviert ein

Schulpraktikum
und ist derzeit Schüler/in in
(Name der Schule)

Ausbildungspraktika / Umschulungsmaßnahme
wird ausgebildet / umgeschult bei
(Ausbildungsträger / -betrieb)

Das Praktikum ist im Interesse des o.g. Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetriebs / Trägers und erfolgt nur während des Weiterbestehens des Ausbildungsverhältnisses/der Umschulungsmaßnahme. Die Firma übernimmt die Haftung gem. Ziffer 3 und verpflichtet sich, einen Schaden zu ersetzen bzw. die Universität von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Das Praktikum endet automatisch mit der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses. Der/Die Praktikant/in ist verpflichtet, die Beendigung der Universität Freiburg sofort zu melden.

Praktikum von Arbeitslosen
(Nachweis über Zustimmung zum Praktikum des zuständigen Arbeitsamtes oder Arbeitsgemeinschaft beilegen)

Freiwilliges Praktikum
(max. 3 Monate)

1. Dem/Der Praktikant/in wird auf Vorschlag der Universitätseinrichtung gestattet, im eigenen Interesse und zum Zwecke der persönlichen Fortbildung in der o.a. Universitätseinrichtung tätig zu sein. Der/Die Praktikant/in scheidet zum vereinbarten Vertragsende aus, ohne dass es einer Kündigung dieses Vertrages bedarf. Eine Kündigung während der Laufzeit dieses Vertrages ist von beiden Parteien jederzeit - ohne Einhaltung einer Frist - möglich. Hierfür bedarf es keiner besonderen Begründung.

2. Für die Tätigkeit als Praktikant gelten folgende Bedingungen:

2.1 Der/Die Praktikant/in hat gegenüber dem Lande Baden-Württemberg bzw. der Universität Freiburg keinen Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung irgendwelcher Art oder auf Übernahme in ein Tarif- oder sonstiges Arbeitsverhältnis.

- 2.2 Durch den Praktikantenstatus wird weder ein Dienstverhältnis irgendwelcher Art noch ein Ausbildungsverhältnis i.S.d. Berufsbildungsgesetzes begründet.
- 2.3 Die Tätigkeit als Praktikant wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende erfasst.
- 2.4 **Das Vertragsverhältnis unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht. Für Praktikanten besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und keine Haftpflichtversicherung.**
- 2.5 Die Universität erhebt für die im Rahmen des Praktikums notwendige Nutzung von universitären Einrichtungen kein Nutzungsentgelt.
- 2.6 Der/Die Praktikant/in unterwirft sich der Dienst- und Hausordnung der Universität und der sonstigen für die Universitätseinrichtung geltenden Benutzungsordnungen. Er/Sie ist an die Weisungen des Leiters der Universitätseinrichtung gebunden. Er/Sie ist verpflichtet, über die Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch die gesetzlichen Vorschriften vorgesehen und angeordnet ist, Verschwiegenheit - auch für die Zeit nach Beendigung des Aufenthalts als Praktikant - zu bewahren.
- 2.7 Der/Die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf wissenschaftliche Unterweisung im eigenen Fachgebiet.
- 2.8 Berufs- und Schutzkleidung hat der/die Praktikant/in selbst zu stellen. Der/Die Praktikant/in ist verpflichtet, geltende Sicherheitsvorschriften zu beachten.
3. Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zum Ersatz eines eventuell durch ihn verursachten Schadens bei jedem Verschuldungsgrad. Die Universität bzw. das Land Baden-Württemberg wird durch den Praktikanten von allen Ansprüchen Dritter freigestellt, die auf der Tätigkeit als Praktikant beruhen. Bei eigener Schädigung besitzt der Praktikant gegen die Universität bzw. das Land Baden-Württemberg nur den Anspruch auf Schadensersatz, sofern dem Verursacher Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dem/Der Praktikanten/in wird empfohlen, sich gegen Krankheits- und Haftpflichtrisiken wie gegen Unfall eigenverantwortlich zu versichern.

Die o.g. Universitätseinrichtung ist mit Vorstehendem einverstanden.

Geschäftsführender Direktor

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Universitätseinrichtung

Ggf. Träger der Umschulungsmaßnahme¹

Erziehungsberechtigte²

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Albert-Ludwigs-Universität

Praktikant/in

.....
Unterschrift Personaldezernat

.....
Unterschrift

¹Bei Umschulungen

²nur erforderlich, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.